

WAHLPRÜFSTEINE DES AKTIONSBÜNDNIS LEBENSWERTES WOHNEN IN FRIEDRICHSHAIN-WEST- GRÜNE ANTWORTEN

1. Wie verhält sich Ihre Partei zur Stadtentwicklung als massiver Innenstadtverdichtung trotz Klimaerwärmung und zunehmender Feinstaubbelastung auf Grund Verkehrsverdichtung? Plädieren Sie hingegen alternativ für eine polyzentrische Stadterweiterung mit durchdachter Infrastruktur? Falls Sie sich gegen professionell geplante Stadterweiterung aussprechen: Mit welchen fundierten Argumenten?

Stadtplanung kann nur erfolgreich sein, wenn auf die vorhandenen Strukturen Bezug und Rücksicht genommen wird. Berlin war und ist eine polyzentrische Stadt. Eine alleinige Fokussierung beim Thema Verdichtung auf die sogenannte Innenstadt stellt daher den falschen Weg dar und würde erhebliche Entwicklungschancen Berlins verspielen. Gleichzeitig gilt, dass die entsprechende Infrastruktur, die in Folge von Neubau bzw. Nachverdichtungen nötig wird, von Anfang an mitgeplant werden muss. Das gilt auch für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung.

Beim Thema Innenstadtverdichtung kommt es zusätzlich sehr darauf an, um welche Art der Verdichtung es sich handelt – ob z.B. bestehende Gebäude ausgebaut oder aber ob bisherige Freiflächen bebaut werden. Es ist unbestritten, dass Berlin wächst und neue Wohnungen braucht. Wir benötigen aber eine Gesamtvision für die ganze Stadt, wie dieses Wachstum gestaltet werden soll – diese fehlt dem Senat bisher. Neubau darf nicht um jeden Preis erfolgen. Bestehende Wohnumfeldqualitäten dürfen nicht ohne Weiteres aufgegeben werden. Das geht nicht nur zu Lasten der Altmieterrinnen und Altmietler, sondern auch zu Lasten der neuen Mieterinnen und Mieter. Denn diese brauchen Grünflächen und Spielplätze in unmittelbarer Nachbarschaft, die mit geringem Mobilitätsaufwand zu erreichen sind.

Statt das zu berücksichtigen, setzt der Senat aber zu häufig auf anonyme Wohnklötze statt auf lebenswerte Kieze – das belegen insbesondere Neubaupläne im Umfang des „Masterplan Friedrichshain“ der landeseigenen WBM in Friedrichshain. Eine Studie der Abgeordnetenhausfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass es in Berlin erhebliche Potenziale im Bestand gibt, der ohne zusätzliche Flächenversiegelung für die Schaffung von neuem Wohnraum genutzt werden könnte. Für uns hat Priorität, dass Grün- und Freiflächen erhalten bleiben – insbesondere dort, wo es bereits heute zu wenige für die Anwohner*innen gibt.

Der Schutz von Natur, Klima und Umwelt bleibt eines unserer ureigensten Anliegen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und ihrer Folgen. Zwar ist Berlin eine grüne Stadt. Doch sie ist nicht überall gleich grün. Gerade in der Innenstadt fehlen in vielen Kiezen Parks und Grünflächen. Berlin braucht aber grüne Freiräume, wenn die Lebensqualität erhalten bleiben soll. Wir wollen daher, dass die Schaffung von Grünflächen zukünftig fester Bestandteil der Bauplanungen wird. Wie das funktionieren kann, zeigt z.B. Hamburg mit seinem Modell des „Natur-Cent“. Der Umweltschutz ist für uns dabei auch eine Frage der Gerechtigkeit. Oftmals leben die Menschen mit kleinem Einkommen an den Hauptverkehrsstraßen voll Feinstaub, Stickoxid und Lärm. Vor allem sie sind auf attraktive Grünflächen, frei zugängliche Flüsse, Seen und Parkanlagen angewiesen. Umso wichtiger ist es auch, z.B. bestehende Kaltluftschneisen bei Neubauplanungen zu berücksichtigen, um das Entstehen von „Hitzeinseln“ zu verhindern.

2. Welche Position bezieht Ihre Partei zum Verzicht auf ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept für Berlin als komplexes Vorhaben, das sozialstrukturelle, Klima- und Wirtschaftsentwicklungsfaktoren integriert? Was gedenken Sie gegebenenfalls für dessen Erarbeitung zu tun?

In den letzten zehn Jahren hat Berlins Stadtentwicklungspolitik auf Landesebene brachgelegen. Großinvestor*innen geben die Linie vor, eine eigene und vorausschauende Planungskultur existiert nicht mehr. Das muss dringend wieder geändert werden. Der Verzicht auf ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept für Berlin ist unverantwortlich. Die verschiedenen Stadtentwicklungspläne und Planungsziele auf Landesebene, u.a. zu den Themen Wohnen, Gewerbe oder Klimaschutz, müssen zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden. Das Stadtentwicklungskonzept 2030, die sogenannte Berlin Strategie, reicht dafür nicht aus und muss dringend konkretisiert werden. Die Situation, dass die derzeit existierenden Konzepte sich teils gegenseitig ausschließende Planungsansätze beinhalten, ist nicht tragbar und wird der Stadt und den Menschen nicht gerecht.

Bei der Planung von neuem Wohnraum müssen z.B. Infrastruktur, Kitas, Schulen, Jugend- und Familienzentren, Kultureinrichtungen, Grünflächen und Parks berücksichtigt und zusammen gedacht werden. Die Diskussion über Wohnungsneubau muss mehr beinhalten, als nur die Anzahl an Wohnungseinheiten und die potenziellen Baufelder. Vielmehr muss die Neuversiegelung von Flächen so gering wie möglich gehalten, die Neubebauung an nachhaltigen Zielen wie der Erhaltung und dem Ausbau von Grünflächen sowie der Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet werden. Wichtig ist auch der Erhalt des öffentlichen Raums und dessen Stärkung, damit sich Menschen auch außerhalb der eigenen vier Wände aufhalten können und Raum für Begegnungen ist. Öffentlicher Raum muss daher in öffentlichem Besitz bleiben und darf nicht verkauft werden.

3. Welches externe Fachwissen (nicht nur von guten Bekannten in Berlin) zu heutigen Problemen von Stadtentwicklung (unter anderem unter den genannten Aspekten einschließlich wachsender Migration) ruft Ihre Partei für die Formulierung Ihrer Position zur Entwicklung Berlins ab?

Wir sind in einem ständigen Austausch mit Expertinnen und Experten von Universitäten, mit Stadtplanern und Architekten sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern. In der Partei gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen, Wohnen, in der sich eine Vielzahl von Expert*innen mit diesen Themen beschäftigen. Darüber hinaus veranstalten wir beispielsweise Fachgespräche der Fraktion zu unterschiedlichsten Themen oder beantragen Anhörungen von Expert*innen in den Ausschüssen.

4. Wie steht Ihre Partei zur Bürgerbeteiligung bei Entscheidungsvorbereitung durch das zuständige Senatsressort? (Nach unserer Kenntnis wurden die Bürger in keinem der betroffenen Stadtgebiete in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen.)

Grüne Position ist es, dass die Berliner*innen ein Recht darauf haben, die Veränderungen in der wachsenden Stadt mitzugestalten und ihre Vorschläge ebenso wie ihre Bedenken in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einzubringen. Das gilt auch im Hinblick auf Planungsprozesse durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung. Insbesondere der vom Senat zu spät erkannte Handlungsbedarf beim Neubau von Wohnungen und eine überzogene Sparpolitik haben aber zur Aushöhlung demokratischer Planung und Beteiligung geführt. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir transparente Planungs- und Abwägungsverfahren sowie die Information und breite Beteiligung der Öffentlichkeit von Anfang an. Wir setzen uns daher auf Landesebene für eine zentrale Vorhabenplattform im Netz ein, auf der alle großen öffentlichen Bauprojekte und Vorhaben des Landes und der Bezirke veröffentlicht werden, einschließlich des Standes der Planung oder Umsetzung. Außerdem wollen wir für die Bezirke und in den Senatsverwaltungen Beteiligungsbeauftragte einführen, die alle konsultativen Verfahren begleiten, die Verwaltung beraten sowie als Ansprechpartner*innen für die Bevölkerung dienen. Ebenso machen wir uns für eine*n Staatssekretär*in für die Koordination und den Ausbau von Beteiligung stark. In den Bezirken wollen wir außerdem u.a. die Bereichsentwicklungsplanung wiederbeleben. Für diese Planungsaufgaben und um eine funktionierende Stadtplanung zu gewährleisten brauchen die Bezirke dringend mehr Personal und Finanzmittel.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln sind Voraussetzungen für das Vertrauen in demokratische Strukturen und die Möglichkeit, sich aktiv einzumischen. Bislang ist es für Bürger*innen leider häufig sehr mühselig, die für sie relevanten Informationen zu bekommen – insbesondere von den Senatsverwaltungen. Deshalb wollen wir durch ein umfangreiches Transparenz- und

Informationsfreiheitsgesetz eine weitgehende Veröffentlichungspflicht der Verwaltung einführen und so das Recht auf Akteneinsicht ergänzen.

5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass wir den Aufwand dieses Einwohnerantrages mit 2388 Unterschriften betreiben mussten mit dem Ziel und in der Hoffnung, dass ein Allparteienbeschluss der BVV realisiert wird?

Zuallererst lassen Sie uns Ihnen unsere Anerkennung für Ihr Engagement und das Ihrerseits zusammengestellte und vorgetragene Fachwissen aussprechen. Sie leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Debatte über Nachverdichtungspolitik in der Innenstadt sowie zur Neubaupolitik der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft WBM. Dass ein Einwohner*innenantrag nötig geworden ist, um Einfluss auf ein Projekt der öffentlichen Hand zu bekommen, zeigt deutlich, dass es einer neuen Planungskultur im Land Berlin und auf Senatsebene bedarf. Gerade weil es sich bei der WBM um eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft handelt, die im Auftrag des Senats agiert und die ihre Bestände derzeit in dessen Auftrag nachverdichtet, sollte hier von mehr Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess ausgegangen werden können. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Dabei könnte der Senat entsprechenden Einfluss auf die WBM nehmen, damit diese auf bauliche und stadtplanerische Qualitäten Rücksicht nimmt und sich einem Bebauungsplanverfahren stellt, anstatt Baurecht nach §34 BauGB zu beantragen. Der Rückgriff auf §34 BauGB umgeht bewusst ein ordentliches Bebauungsplanverfahren sowie die damit verbundene Beteiligung der Öffentlichkeit.

Umso mehr ist zu begrüßen, dass der Bezirk mittlerweile ein solches Bebauungsplanverfahren eingeleitet hat. Dennoch hat die landeseigene WBM in der Zwischenzeit gültige Bauvorbescheide nach §34 BauGB für verschiedene Bauvorhaben in Friedrichshain erwirkt – teils durch Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, nachdem der Bezirk entsprechende Bauvorbescheide zunächst abgelehnt hatte. Dieses Vorgehen zeigt deutlich, welchen Stellenwert die Senatsverwaltung und die landeseigene WBM einem Bebauungsplanverfahren beimessen. Der Bezirk ist in diesem Machtkampf gegen den Senat chancenlos.

Umso mehr ist zu begrüßen, dass der von Ihnen eingebrachte Einwohner*innenantrag von allen Fraktionen in der BVV mitgetragen und beschlossen wurde. Als Grüne stehen wir auch weiterhin zu diesem Beschluss. Diese eindeutige Positionierung der Bezirksverordnetenversammlung darf nicht durch die Senatsverwaltung und die landeseigene WBM ignoriert werden. Dazu gehört unserer Ansicht nach auch, dass die WBM sich dem begonnenen Bebauungsplanverfahren stellt und keine Tatsachen schafft, indem sie auf das Baurecht nach §34 BauGB zurückgreift bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Verfahren an sich zieht. Das würde sowohl das Anliegen Ihres

Einwohner*innenantrags als auch den Willen der BVV konterkarieren. Die landeseigene WBM steht in der Pflicht, die Ergebnisse des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens abzuwarten und zu respektieren.